



Deutsche METALLARBEITER- ZEITUNG.

Fachblatt für die Metallarbeiter aller Branchen.

(Organ der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands und der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.)

Erscheint wöchentlich einmal zum Preis von vierteljährlich 80 A., monatlich 30 A. Einzelne Nummern 15 A. — Insertionspreis pro dreifach gespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 A., Klassen- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 A. die Zeile.

Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Nr. 42.

Nürnberg, 12. Dezember 1885.

3. Jahrgang.

Eine neue Lehre der Volkswirtschaft.

Bei Gelegenheit der Verhandlungen über Colonialpolitik wurde im deutschen Reichstage der hervorragende Antheil mehrerer Börsenfürsten an einigen überseeischen Unternehmungen als ein schlimmer Umstand hingestellt.

Fürst Bismarck widersprach dieser Anschauung und fand in solcher Betheiligung reicher Leute und der daraus hervorgehenden Entfaltung neuer Millionäre nicht nur nichts Bedenkliches, sondern er bedauerte umgekehrt, daß Deutschland so arm an Millionären sei.

Mit diesem Bedauern steht es im Widerspruch, daß einer der größten Industriellen Deutschlands am 4. Oktober d. J. in der Delegirten-Versammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller das Vorhandensein zu vieler Millionäre, zu vieler Reichthümer und Ersparnisse als ein großes Unglück, ja als die eigentliche Ursache des industriellen Nothstandes bezeichnete.

Nach einem Berichte der „Kölnischen Zeitung“ erblickte der Geheimen Commerzienrath Stumm die Ursache der Krankheit, an welcher die Industrie leide, in der Ueberproduktion, welche hervorgerufen sei durch die ganz beispiellose Kapitalflüchtigkeit. Seiner Meinung nach sei die größte Gefahr in volkswirtschaftlicher Hinsicht gerade die Menge der vorhandenen Ersparnisse von Nothleid bis zum kleinsten Sparfassen-Mitgliede herab, die Verwendung suchten und bald nicht mehr finden könnten.

Wenn diese Behauptung des großen Fabrikanten auf richtiger Beobachtung beruht, so ist sie geeignet, Alles über den Haufen zu werfen, was bisher sowohl in der Volkswirtschaft wie in der Privatwirtschaft als Wahrheit und Weisheit galt. Jedenfalls hat das große Publikum ein Recht auf weitere Begründung der neuen Lehre und vor allen Dingen auf einen neuen praktischen Wegweiser. Stiften die Ersparnisse Unheil, so müssen die Menschen angehalten werden, keine Ersparnisse mehr zu machen, sondern ihr Geld zur Vermehrung des Absatzes auszugeben. Denn „Ueberproduktion“ ist lediglich Absatzmangel. Werden die Ersparnisse den jetzigen Geboten der Volkswirtschaft gemäß, als neue Produktionsmittel benutzt, so steigt unsere volkswirtschaftliche Erkrankung. Benutzt man sie aber, um den Consum zu steigern, so mildert sich die Krankheit, die Ueberproduktion: die Fabriken haben Absatz, die Arbeiter reichliche Beschäftigung und Lohn, die Handwerker bekommen neue Bestellungen, die Kaufleute neue Kunden. Demgemäß ist nicht mehr der sparsame, sondern der weniger häusliche Mensch ein nützlicher und tugendhafter Bürger. Beim ersten Eindruck, den eine solche Lehre macht, scheint alle bisher gemachte Erfahrung ins Gegen-

theil umzuschlagen. Um so auffällender muß es sein, wenn solche Lehre aus dem Munde eines so hochconserватiven Mannes, wie des Commerzienraths Stumm kommt. Jedoch hierin hat der Genannte unsern Beifall, er konnte es aussprechen und zwar mit voller Berechtigung. Es wird ja kein vernünftiger Mensch die Absicht haben, seine Mitmenschen zu Verschwendern erziehen zu wollen, jedoch müssen wir anerkennen, daß das Prinzip des Sparens in mancher Beziehung nachtheilig wirkt. Ein großer Theil ist ja von vornherein in Folge seiner ökonomischen Stellung ausgeschlossen sich am Sparen zu betheiligen und der andere Theil entwickelt dadurch eine keinesfalls segensreiche Thätigkeit. Man darf nicht außer Acht lassen, daß das Geld als Tauschmittel den Geschäftsverkehr belebt und einen ununterbrochenen Circulationsprozeß durchzumachen hat. Jede nun dem Verkehr in Folge des Sparens entzogene Mark muß störend auf den Prozeß einwirken, sobald sie in irgend einer Sparkasse oder Bank unthätig liegen bleibt.

Je mehr nun Jemand in der Lage ist, dem Verkehr auf diese Weise das Tauschmittel „Geld“ zu entziehen, desto größer ist der Schaden, welcher angerichtet wird.

Es ist wohl kaum nöthig, hierbei daran zu erinnern, daß alle Unternehmer, sobald in ihnen das Bestreben nach Herabsetzung des Arbeitslohnes hervortritt, eine solche Thätigkeit entfalten und zwar in um so gefährlicherer Weise, wenn die dadurch zurück behaltenen Gelder als Ersparnisse in irgend einem Geldinstitut aufbewahrt und dem Verkehr entzogen sind. Dem Arbeiter wird durch die Lohnkürzung die Gelegenheit geraubt, sich als Consumant nützlich zu machen und dadurch das Ueberangebot der Produktionserzeugnisse vermehrt. Was nun der Arbeiter unfreiwillig thut, thut der besser Situirte, der Arbeitgeber und alle die, welche sparen, absichtlich und das Geschäftsleben geräth in Calamität.

Die Produktion wirft in ununterbrochener fortgesetzter Thätigkeit Erzeugnisse aller Art auf den Markt, wo sie aber die Abnehmer, die Consumenten? Der eine Theil kann an der Consumtion nicht hinreichend theilnehmen, weil ihm die Mittel fehlen, der andere Theil glaubt sich und der Welt einen Gefallen zu thun, wenn er sich einige Mark abdarbt und der dritte Theil kalkulirt zwar richtig, wenn er sich in den Besitz des ganzen flüssigen Kapitals zu setzen sucht und auf diesem Wege die Herrschaft über die Welt an sich reiht, nur ist diese Herrschaft die allerunheilbringendste, die es je gegeben hat.

Nachfrage und Angebot bestimmen den Preis der Produktionserzeugnisse und folglich auch den Preis der

in ihnen enthaltenen Arbeit. Wenn nun in Folge der Unterkonsumtion herbeigeführtes Ueberangebot von Produktionserzeugnissen den Preis der letzteren herabsetzt, so wird dies zunächst seine nachtheilige Wirkung auf den in den Erzeugnissen enthaltenen Arbeitspreis ausüben. Ein weiteres Sinken des Arbeitslohnes tritt ein und mit ihm weitere Unterkonsumtion auf der einen und Ueberproduktion auf der anderen Seite. Nach alledem müssen wir uns zu dem Bekenntniß hinneigen, daß das Sparen im Prinzip einen hemmenden und schädlichen Einfluß auf die ökonomischen Verhältnisse ausübt und dies umsomehr, wenn am unrechten Plage gespart wird. Möge die neue Lehre unter den Standesgenossen des Herrn Geheimen Commerzienrath Stumm recht viele Anhänger finden.

Max Hirsch als Agitator.

Wie wir aus dem „Gewerkverein“ und aus Magdeburger Blättern ersehen, hat der „soziale Doktor“ die Arbeiter von Magdeburg und Umgegend im vorigen Monat mit seiner werthen Gegenwart beehrt, indem er in Versammlungen zu Neustadt-Magdeburg und Burg das alleinseligmachende Evangelium der Gewerksvereine verkündete. Wir würden keinen Anlaß nehmen, dieser Thatsache zu erwähnen, wenn Max Hirsch sich begnügt hätte, seine bis in's Lächerliche gehende Selbstverherrlichung zu betreiben, von den 50- oder 60,000 Mitgliedern zu schwefeln, die den „Prinzipien“ der Gewerksvereine huldigen, welche Zahl nun wohl bald jeder Gewerksvereiner wird auswändig gelernt haben; wenn er sich begnügt hätte, die „Vortheile“ seiner bankrottten Invalidenkasse herauszustreichen u. s. w. Nachdem sich aber Hirsch nicht darauf beschränkte, sondern wie wir aus Privatmittheilungen entnehmen, die Centralkassen, speziell die Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter verdächtigte, indem er von ihr behauptete, er habe gehört, daß diese Kasse überhaupt nicht mehr existire, oder zu existiren unfähig sei, so wollen wir dem „Doktor“ die Antwort nicht schuldig bleiben. Wir brauchen dabei nicht weit auszuholen, da unsern Lesern die Verhältnisse der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter zur Genüge bekannt sind. Daß die Kasse in Folge der größeren Ansprüche, welche aus der Einführung des Krankenkassengesetzes resultiren, ihre unter früheren Verhältnissen festgesetzten Beiträge und Leistungen nicht beibehalten konnte, das war für Jeden, der die Verhältnisse objektiv zu würdigen verstand, von vornherein klar. Es konnte deshalb die vor-

nommene Reducirung der Leistungen (nicht Herabsetzung auf das gesetzliche Minimum, wie kürzlich ein Jemand in einer Leipziger Zeitschrift fälschlich behauptete!) auf der Braunschweiger Generalversammlung auch gar nicht besonders überraschen. Die Gewerksvereiner aber sollten erst, bevor sie den Spalt in dem Auge ihres Nachbarn besehen, ihre eigenen Wunden betrachten. Trotzdem ihre Kassen nun schon 16 Jahre bestehen und trotzdem sie gegen exorbitant hohe Beiträge ihren Mitgliedern sehr geringe Leistungen boten, haben doch mehrere derselben, die unter „ungünstigeren Verhältnissen“ standen, (wie der „Gewerksverein“ selbst berichtete) nach Inkrafttreten des Krankenkassengesetzes ihre Beiträge mit den Leistungen mehr in „Einklang“ setzen müssen. Also hübsch an der eigenen Nase gezupft, edler Doktor!

Um aber den Mitgliedern der Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter auch zu zeigen, daß sie trotz der in dem laufenden Vierteljahr erhöhten Beiträge, welche ja erfreulicher Weise von Neujahr ab wieder in Wegfall kommen, noch viel besser bei ihrer Kasse gestellt sind, als die Mitglieder der Gewerksvereine bei ihren ordentlichen Beiträgen, so wollen wir einmal die Leistungen der Metallarbeiterkasse den Leistungen der Kranken- und Begräbnisse des Gewerksvereins der Maschinenbauer u. Metallarbeiter gegenüber, nach den Statuten der beiden Kassen vorführen, damit eventuell den Unpreisungen der Hirsch-Dunderschen Agitatoren entgegen getreten werden kann. Wir wollen hierbei gleich versichern, daß wir uns „mit dem Unglück Anderer durchaus nicht über unser „eigenes“ hinweghelfen wollen.“

Es leistet die Centrakasse der Metallarbeiter:

1. Klasse 13 Mk. 20 Pf. wöchentlich für 48 (40) Pf.
2. " 11 " 70 " " 42 (35) "

Dieser Betrag ist für alle Mitglieder ohne Unterschied des Alters gleich und wird für denselben (also ohne jedwede Sonderzahlung!) auch im Sterbefalle nach einjähriger Mitgliedschaft ein Sterbegeld von 75 Mk. gezahlt.

Es leistet die Kasse des Gewerksvereins der Maschinenbauer:

- | | | |
|--|------------------|------------------|
| a) im Beitrittsalter bis zu 30 Jahren: | Krankengeld: | Begräbnissegeld: |
| 1) 9 Mk. wöchentl. für 30 Pf. | 90 Mk. für 5 Pf. | |
| 2) 12 " " " 40 " " | 120 " " 6 " " | |
| 3) 15 " " " 50 " " | 150 " " 8 " " | |
| b) im Beitrittsalter von 30—40 Jahren: | | |
| 4) 9 Mk. wöchentl. für 36 Pf. | 90 Mk. für 6 Pf. | |
| 5) 12 " " " 48 " " | 120 " " 8 " " | |
| 6) 15 " " " 60 " " | 150 " " 10 " " | |
| c) im Beitrittsalter von 40—45 Jahren: | | |
| 7) 9 Mk. wöchentl. für 45 Pf. | 90 Mk. für 8 Pf. | |
| 8) 12 " " " 60 " " | 120 " " 10 " " | |
| 9) 15 " " " 75 " " | 150 " " 13 " " | |

Diese Zahlen sprechen deutlich. Nimmt man bei diesen drei Beitrittsstufen, (durch welche die Verwaltung der Kasse eine ungemein complicirte und wodurch obendrein das Prinzip der Solidarität auf den Kopf gestellt ist) die Beiträge und Leistungen in der 2. Beitrittsstufe als Durchschnitt an, so ergibt sich, daß der Gewerksverein bei seinen ordentlichen Beiträgen weit hinter den Leistungen der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter mit ihren jetzigen vorübergehend erhöhten Beiträgen zurückbleibt. Und zu allem Ueberflusse müssen die Mitglieder des Gewerksvereins für Sterbegeld Extrabeiträge zahlen, so daß der Abstand der Leistungen ein noch größerer ist. Ferner leistet die Gewerksvereinskasse nur überhaupt 26 Wochen Unterstützung, während die Allg. Kr.- u. St.-Kasse der Metallarbeiter 26 Wochen die volle und 26 Wochen die halbe Unterstützung gewährt.

Es ist deshalb eine Dreistigkeit des Harmoniedoktors, wenn er behauptet, daß die Centrakasse der Metallarbeiter zu existieren unfähig sei. Das kann mit mehr Recht und Zug von den Gewerksvereinskassen behauptet werden. Daß eine Kasse, welche im ersten Halbjahre 1885 360,000 Mark an Krankenunterstützung ausbezahlt, (während die sämtlichen Gewerksvereinskassen im Jahre 1884 nur 350,000 Mark für diesen Zweck ausgegeben) existenzfähig ist, das dürfte schließlich auch einem Max Hirsch einleuchten. „Muß Ihnen aber nicht unangenehm sein“, Berchtesgater.

Wir wollen nun zum Schluß nur noch eine Behauptung des „Doktors“ ins richtige Licht setzen. „Verscheiden“ wie er ist, vindicirt er sich das ausschließliche Verdienst, daß der Fortbestand der Centrakassen lediglich sein Werk sei und daß ihm dies die „Sozialdemokraten“ zu danken hätten. Also der „schönen Augen“ der „sozialdemokratischen Centrakassen“ halber ist Max Hirsch für die gegenwärtige Fassung des § 75 des Krankenkassengesetzes eingetreten! Sollte da nicht vielmehr der jedem lebenden Geschöpfe innewohnende Selbsterhaltungstrieb bei Herrn Hirsch im Spiele gewesen sein? Denn Niemand hätte wohl bei der Er-

stenzunehmlichkeit der freien Kassen größeren Schaden genommen, als gerade Max Hirsch, indem seine ganze Gründung aus dem Seim gegangen wäre.

Ueber die sonstigen Redensarten, die Herr Hirsch bei seinem Streifzuge auf das sozialpolitische Gebiet zum Besten gab, wollen wir hinweg gehen, es genügt, wenn wir zur Erheiterung unserer Leser noch anführen, daß er den Sozialdemokraten vorwarf, sie hielten den Gewerksvereinen immer nach. O ihr armen Sozialdemokraten!

Der Kopenhagener Metallarbeiterstreik

ist beendet, wie aus folgender Zuschrift, welche der Vorsitzende des Altonaer Former-Fachvereins erhielt, hervorgeht:

„Hiermit bescheinige ich den Empfang von 26 Kronen, wofür wir Euch sehr dankbar sind. Zu gleicher Zeit theile ich mit, daß der Streik mit einem Siege für uns als beendet betrachtet werden kann und ist somit unsere Ehre wie auch unser Vereinsrecht gerettet. Sämtliche von uns aufgestellten Forderungen sind angenommen worden. Leider ist die Arbeitslosigkeit groß und sind in den meisten Fabriken kaum die Hälfte der sonst dort in Beschäftigung gewesenen Arbeiter eingestellt worden, so daß ein großer Theil unserer Genossen mit Angst und Sorge dem Winter entgegensteht. Daher auch bitten wir Euch inständigst, soviel irgend in Euren Kräften steht, den Zuzug von fremden Formern fernzuhalten.“

Im Uebrigen sind wir überzeugt, daß, wenn es einmal gelten sollte, unsere Hilfe anzurufen, wir mit allen Kräften für Euch eintreten werden, gleich wie Ihr uns treu geholfen.

Mit Gruß

Für den Formernes Fagforening
Joh. Jørgensen.

Aus dem Reichsversicherungsamt. *)

Der Vorstand einer Berufsgenossenschaft hatte an das Reichsversicherungsamt die Frage gerichtet, wie es mit der Anwendung des Unfallversicherungsgesetzes auf die im Auslande beschäftigten Betriebsbeamten und Arbeiter eines inländischen versicherungspflichtigen Betriebes zu halten sei.

Das Reichsversicherungsamt hat darauf folgenden Bescheid erlassen:

Es ist davon auszugehen, daß das Unfallversicherungsgesetz als Reichsgesetz für das Gebiet des deutschen Reiches erlassen ist, und somit die örtlichen Grenzen seiner Anwendbarkeit grundsätzlich mit den geographischen Reichsgrenzen zusammenfallen. Die Anwendung dieses Grundgesetzes auf die im § 1 des Unfallversicherungsgesetzes festgesetzte Versicherungspflicht der Bergwerke, Salinen, Fabriken und anderen dort genannten Betriebe führt zu der weiteren Folgerung, daß nur die innerhalb der Reichsgrenzen betriebenen Unternehmungen vom Gesetze getroffen werden.

Solche (inländische) Betriebe brauchen aber nicht immer ausschließlich auf das Inland räumlich beschränkt zu sein. So wird z. B. derjenige Betriebstheil von der Versicherungspflicht mit erfaßt, welcher sich im unmittelbaren Zusammenhange mit einer im Inlande belegenen versicherungspflichtigen Betriebsanlage befindet, selbst jedoch im Auslande belegen ist.

Aber auch wenn dieses Moment der örtlichen Gebundenheit des Betriebes an eine sichtbare Betriebsanlage in Wegfall kommt, kann der innere Zusammenhang und das planmäßige Ineinandergreifen der einzelnen, in einem Betriebe erforderlichen Handlungen sehr wohl so erheblich sein, daß solche Handlungen, auch wenn sie in örtlicher Loslösung von der Betriebsanlage vorgenommen werden, dennoch als „im Betriebe“ vorgenommen anzusehen sind. Inwieweit kann deshalb ein im Auslande eingetretener Unfall sich unter Umständen als ein im inländischen Betriebe erlittener Unfall darstellen. — Hiernach würde z. B. der Arbeiter einer im Inlande an der Grenze belegenen Zuckerrübenfabrik, der beim Transport von Zuckerrüben, welche für die Fabrik bestimmt sind, durch ein während des Transportes vom Wagen herunterfallendes Faß jenseits der Grenze beschädigt wird, diesen Unfall im inländischen Betriebsbetriebe erlitten haben. Das Gleiche gilt von einem in einer inländischen Maschinenbetriebe beschäftigten Monteur, welcher eine in dieser Fabrik gefertigte Maschine im Auslande aufstellt und hierbei einen Unfall erleidet.

*) Unter dieser Rubrik werden wir nunmehr alle für unsere Leser wichtigen Entscheidungen und Beschlüsse des Reichsversicherungsamtes nach den „Wöchentlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“ bringen.

Die Anzeig eines im Auslande sich ereignenden Unfalles (§ 51 a. a. D.) ist in solchen Fällen bei der Ortspolizeibehörde des (inländischen) Betriebsortes zu erstatten, und die letztere auch zur Untersuchung des Unfalles (§ 53 a. a. D.) berufen. Diese der Natur der Sache und dem Zwecke der Unfallanzeige entsprechende Auffassung liegt auch der verwandten Bestimmung des § 13 des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885 zu Grunde, welche von der Anzeig von Unfällen, welche sich auf der Fahrt (bei Eisenbahnen etc.) ereignen, handelt. Der Grund hierfür ist, daß „nur inländische Ortspolizeibehörden mit der Untersuchung des Unfalles betraut werden können.“ (Vergleiche Stenographische Berichte des Reichstages, 5. Legislatur-Periode, 1. Session 1884/85. Anlagen Band VI, Seite 173.)

Inwieweit die hier angeführten Voraussetzungen auf den in der Anlage zu dem gefälligen Bericht näher beschriebenen Betrieb zutreffen, und ob deshalb die in diesem Betriebe beschäftigten Arbeiter und Beamten wegen der im Auslande erlittenen Betriebsunfälle bei derjenigen Berufsgenossenschaft versichert sind, welcher der Betriebsunternehmer angehört, kann diesbezüglich nicht übersehen werden. Zu einer förmlichen Entscheidung ist das Reichsversicherungsamt im gegenwärtigen Stadium überhaupt nicht berufen; dasselbe muß vielmehr zunächst dem Vorstände die selbstständige Prüfung der Frage anheimstellen.

Vermischtes.

— In Paris hat man neuerdings die Frage des Arbeitsnachweises aufgegriffen. Der Municipalrath hat die Frage zum Gegenstand seiner Berathungen gemacht und ist auf die Ausdehnung und bessere Organisation der schon bestehenden Einrichtung unentgeltlicher Arbeitsnachweisung bedacht. Daß dabei weniger eine große Reform als ein kleiner Krieg gegen die Plazirungsbureaux der nächste Zweck, das nächste Ziel ist, wird der Bestrebung wenig Abbruch thun; der Erfolg wird in beiden Fällen der gleiche sein und thatsächlich sind die sogenannten Plazirungsbureaux speziell in der französischen Hauptstadt zu einer wahren Calamität geworden, deren Beseitigung oder Einschränkung schon eine soziale Reform im besten Sinne des Wortes ist, wenn auch eine Reform, deren Wirkungskreis ein sehr beschränkter ist. Eine Arbeitskrise wird kaum irgendwo von einem Heer gewissenloser Agenten der unzähligen Plazirungsbureaux in so schnöder Weise ausgebeutet, wie es in Paris der Fall ist; die beinahe permanente Krise des Handels und der Industrie wirkt in der Seinestadt mächtige Einnahmen für eine einzige Menschenklasse ab: für die Inhaber und Agenten der Plazirungsbureaux. Daß die Hälfte des ersten Monatsgehältes eines armen Teufels, der mit Hilfe dieser Bureaux — nach unendlichen Schikanen und hohen Provisionen — Arbeit gefunden hat, in die Taschen dieser Agenten fließt, ist nichts Ungewöhnliches; schlimmer aber ist es schon, daß sich die Forderung des Obolus bei jedem neuen Engagement wiederholt. Geradezu ein Ausbeutungsinstitut wird das Plazirungsbureau aber dadurch, daß es — wie in zahlreichen Fällen konstatiert wurde — mit den Besitzern der Cafes, Magazine, kleiner Handlungshäuser u. s. w. in einem Einverständnis steht, welches mittelst eines häufigen Wechsels des Personals gewinnbringend für beide Theile gemacht wird — auf Kosten der arbeitssuchenden Bevölkerung. Wohl kennt man längst auf jeder der zwanzig Pariser Mairien ein Register, welches dazu bestimmt, Angebot und Nachfrage nach Arbeit seitens der Angehörigen der Mairie auszunehmen, doch ist dieses Register in Vergessenheit gerathen und wird äußerst wenig benutzt. Eine verbesserte Einrichtung soll jetzt den Gebrauch dieses Arbeitsnachweises erleichtern und verallgemeinern. Zum Muster nimmt man dabei die Mairie von Sceaux, die wohl einzig und allein die Frage des öffentlichen Arbeitsnachweises ernstlich aufnahm und dabei recht gute Resultate erzielte. In zwei Jahren wurden auf dieser Mairie 2472 Stellengesuche eingetragen. Durch die Vermittlung der Verwaltung fanden 685 Personen in diesen zwei Jahren Arbeit, ohne daß es der Verwaltung einen Centime kostete. Hätten diese 685 Personen durch die privaten Plazirungsbureaux Stellung gefunden, so wären mindestens 25,000 Fr. in die Taschen der Agenten und Besitzer dieser Bureaux geflossen; denn man greift eher zu niedrig als zu hoch, wenn man die Kosten eines Engagements in Paris auf mindestens 40 Fr. berechnet.

— Aus Sachsen wird der Verl. „Volksztg.“ geschrieben: Unsere Industrie in der Kreishauptmannschaft Leipzig hat bis jetzt selten in die Klagen der anderen Regierungsbezirke des Königreichs eingestimmt. Doch jetzt scheint die Arbeitslosigkeit und der Nothstand auch dieser Gegend nahe zu rücken. So hört man die

ernsten Befürchtungen aussprechen über die Lage der Maschinenindustrie in den Vororten von Leipzig, welche an bedeutender Ueberproduktion leiden soll. Nicht nur die Fabriken sind es, welche meist landwirthschaftliche Maschinen produciren, bei denen man die jährliche geschäftsfähige Winterzeit anrechnen könnte, auch in allen anderen Maschinenfabriken und besonders in der Nähmaschinenindustrie ist eine bedeutende Stodung eingetreten, so daß zahlreiche Arbeiter schon die Reduktion der Arbeitszeit und natürlich auch des Lohnes angezeigt worden ist. Und schlimmer steht es, wie gesagt, noch in andern Kreishauptmannschaften und besonders im Erzgebirge und Voigtlande aus, wo die Noth energisch schon an die Thüren der Arbeiter pocht.

Die Statistik der unter das Unfallversicherungsgesetz fallenden Betriebe, bearbeitet im Reichsversicherungsamt, gab im Frühjahr 180,017 solcher Betriebe mit 2,833,208 Arbeitern an. In Folge des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885 sind bis zum 10. November weiter neu angemeldet 37,440 Betriebe mit 149,338 Arbeitern. Im Ganzen sind mithin bis zu jenem Tage bei dem Reichsversicherungsamt angemeldet worden 217,447 Betriebe mit 2,982,546 Arbeitern. Ausgeschlossen von dieser Zählung sind die unter das neue Gesetz fallenden Reichs- und Staatsbetriebe.

Verzeichniß der Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaften für die Metallgewerbe.

(Schluß.)

Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft.

(Ohne Sektionsbildung.)

Umfang der Genossenschaft: Königreich Sachsen, Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Neuß älterer und Neuß jüngerer Linie. Sitz der Genossenschaft und des Schiedsgerichts: Leipzig. Vorsitzender der Genossenschaft: Gustav Götz, in Firma Götz und Neßmann zu Leipzig. Vorsitzender des Schiedsgerichts: Geheimer Regierungsrath in der Kreishauptmannschaft, Gumprecht zu Leipzig.

Nordöstliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft.

(Umfang: siehe die Sektionen. Sitz der Genossenschaft: Berlin. Vorsitzender derselben: Emil Blum, Direktor der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft zu Berlin N.W., Martinikensfelde.)

Sektion 1: Berlin, Charlottenburg, die Kreise Nieder-Barnim und Teltow. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Berlin. Vors. der Sekt.: Direktor Emil Blum, Berlin N. W., Martinikensfelde. Vors. des Schiedsger.: Regierungsrath Poschmann zu Berlin.

Sektion 2: Brandenburg (ohne Berlin) mit Ausschluß von Charlottenburg und der Kreise Nieder-Barnim und Teltow. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Berlin. Vors. d. Sekt.: Otto Paudsch zu Landsberg a. W. Vors. des Schiedsger.: Regierungsrath Poschmann zu Berlin.

Sektion 3: Pommern. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Stettin. Vors. der Sekt.: Direktor Stahl (Schiffswerft Vulkan) zu Stettin-Bredow. Vors. des Schiedsger.: Regierungsassessor von Somnitz zu Stettin.

Sektion 4: Westpreußen und Ostpreußen. Sitz der Sekt.: Elbing. Sitz des Schiedsger.: Königsberg i. Pr. Vors. der Sekt.: Commerzienrath Schichau zu Elbing. Vors. des Schiedsger.: Polizeipräsident Devens zu Königsberg i. Pr.

Schlesische Eisen- u. Stahl-Berufsgenossenschaft.

(Umfang: siehe die Sektionen. Sitz der Genossenschaft: Breslau. Vors. derselben: Direktor F. W. Grund zu Breslau, Striegauer Chaussee 3.)

Sektion 1: Die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz, sowie die Provinz Posen. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Breslau. Vors. d. Sekt.: Direktor Haniel zu Breslau. Vors. des Schiedsger.: Verwaltungsdirektor von Uthmann zu Breslau.

Sektion 2: Regierungsbezirk Oppeln. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Beuthen i. O.-S. Vors. der Sekt.: Direktor Junghann zu Königshütte i. O.-S. Vors. des Schiedsger.: Landrath von Wittken zu Beuthen i. O.-S.

Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft.

(Umfang: siehe die Sekt. Sitz der Genossenschaft: Hannover. Vorsitzender derselben: Direktor C. Stockhausen zu Linden vor Hannover.)

Sektion 1: Hannover mit Ausschluß derjenigen Theile,

welche anderen Sektionen namentlich zugewiesen sind: ferner Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck und die braunschweigischen Gemeinden Bodenstedt und Wallstedt. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Hannover. Vors. der Sekt.: Emil Garvens zu Wülfel in Hannover. Vors. des Schiedsger.: Geh. Regierungsrath Herbind zu Hannover.

Sektion 2: Regierungsbezirk Magdeburg. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Magdeburg. Vors. der Sekt.: Ernst Dahmann, Prokurist der Firma S. Gruson, zu Buckau b. Magdeburg. Vors. des Schiedsger.: Regierungsrath Kalisky zu Magdeburg.

Sektion 3: Bremen, Oldenburg ohne die Fürstenthümer Vorkenfeld und Lüneburg; der Regierungsbezirk Aurich, die Kreise Syke, Thedinghausen, Verden, Achim, Rotenburg, Reven, Osterholz, Blumenthal, Bremerförde, Geestemünde und Uhe. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Bremen. Vors. der Sekt.: Joh. Fr. Wessels zu Bremen, an der Weide 15. Vors. des Schiedsger.: Polizeirath Raben zu Bremen.

Sektion 4: Hamburg, Lüneburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, die Kreise Altona, Hadeln, Neuhaus, Rehdingen, Stade, York, Harburg, Winsen, Lüneburg, Bleede, Dannenberg und Lüchow. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Hamburg. Vors. der Sekt.: Hermann Blohm zu Hamburg. Vors. d. Schiedsger.: Dr. jur. Heinrich Steinthal zu Hamburg.

Sektion 5: Schleswig-Holstein mit Ausschluß des Kreises Altona, sowie das Fürstenthum Lüneburg. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Kiel. Vors. der Sekt.: Direktor W. Mehn zu Karlshütte bei Reidsbürg. Vors. des Schiedsger.: Stadtrath Wichmann zu Kiel.

Sektion 6: Braunschweig mit Ausschluß des Kreises Thedinghausen und der Gemeinde Bodenstedt und Wallstedt. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Braunschweig. Vors. d. Sekt.: Direktor A. Pfeifer zu Braunschweig. Vors. des Schiedsger.: Ministerialsekretär, Regierungsrath Hartwig zu Braunschweig.

Sektion 7: Anhalt. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Dessau. Vors. der Sekt.: Direktor der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft A. Wels zu Dessau. Vors. des Schiedsger.: Regierungsassessor Laue zu Dessau.

Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft.

(Umfang: siehe die Sektionen. Sitz der Genossenschaft: Stuttgart. Vors. derselben: Münzdirektor Dr. C. von Schauf in München.)

Sektion 1: Bayern. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Nürnberg. Vors. d. Sekt.: Ch. v. Forster zu Nürnberg. Vors. des Schiedsger.: Bezirksamtman Wihl. Gareis zu Nürnberg.

Sektion 2: Württemberg und die Hohenzollernschen Lande. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Stuttgart. Vors. der Sekt.: Direktor Pögele zu Heisingen (Württemb.) Vors. des Schiedsger.: Regierungsrath Schider zu Stuttgart.

Sektion 3: Baden und Elsaß-Lothringen. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Pforzheim. Vors. d. Sekt.: Ph. A. Riehle zu Pforzheim. Vors. des Schiedsger.: Stadtdirektor Pfister zu Pforzheim.

Sektion 4: Hessen und Hessen-Nassau. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Hanau. Vors. der Sekt.: Heinrich Wisshaupt zu Hanau. Vors. des Schiedsger.: Oberbürgermeister Rauch zu Hanau.

Norddeutsche Edel- und Unedelmetall-Industrie-Berufsgenossenschaft.

(Umfang: siehe die Sektionen. Sitz der Genossenschaft: Berlin. Vors. derselben: Geh. Commerzienrath Aug. Hedmann, Berlin S.O., Schlesischestr. 25.)

Sektion 1: Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Breslau. Vors. der Sekt.: Aurel Andersohn sen. zu Breslau. Vors. des Schiedsger.: Verwaltungsgerichtsdirektor von Uthmann zu Breslau.

Sekt. 2: Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Pommern und Brandenburg. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Berlin. Vors. der Sekt.: F. Knoll, Berlin N., Liniestr. 113. Vors. des Schiedsger.: Regierungsrath Poschmann zu Berlin.

Sektion 3: Königreich Sachsen. Sitz der Sekt.: Leipzig. Sitz des Schiedsger.: Dresden. Vors. der Sekt.: Lampenfabrikant Hugo Schneider zu Reudnitz bei Leipzig. Vors. des Schiedsger.: Regierungsrath in der Kreishauptmannschaft, Kresschmar zu Dresden.

Sekt. 4: Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Neuß älterer und Neuß jüngerer Linie, Anhalt und die Prov. Sachsen. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Erfurt. Vors. der

Sekt.: Franz Kästner, in Firma Kästner und Töbelmann zu Erfurt. Vors. des Schiedsger.: Regierungsrath Freiherr von Richthofen zu Erfurt.

Sektion 5: Oldenburg ohne Vorkenfeld; Braunschweig, Waldeck, Lippe, Schaumburg-Lippe, Lüneburg, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Hannover. Sitz der Sekt. und des Schiedsger.: Hannover. Vors. der Sekt.: F. G. Rühmforff zu Hannover. Vors. des Schiedsger.: Geh. Regierungsrath Herbind zu Hannover.

Sektion 6: Westphalen, die Rheinprovinz mit Vorkenfeld. Sitz der Sekt.: Iserlohn. Sitz des Schiedsger.: Köln a. Rh. Vors. d. Sekt.: Carl Böbbeck zu Iserlohn. Vors. des Schiedsger.: Bürgermeister Rosenthal zu Köln a. Rh.

Correspondenzen.

Deuz, 29. Nov. In der heutigen Versammlung des Formvereins für Köln und Umgegend wurde die Unterstüßungsfrage erledigt und zahlen wir hiernach jedem zureisenden Formner und verwandten Berufsgeossen, welcher nachweisen kann, daß er einem Fach-Verein angehört, 1 M. Die Reisenden haben sich vorerst beim Schriftführer Anton Jousfen, Marienstr. 39 in Köln zu melden und zwar von 12—1 Uhr Mittags oder von 6—8 Uhr Abends. Sie erhalten von diesem eine Karte, mit der sie dann beim Cassier Wilhelm Bengs, Hermannstr. 5 in Deuz ihre Unterstüßung bekommen. Betreffs Arbeits-Nachweis und Färbegewesen werden wir suchen, den anderen hiesigen Arbeiter-Organisationen mit beizutreten. Ferner bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir eine Mitgliederzahl von 101 aufzuweisen haben und hoffen in Kurzem, die doppelte Zahl zu erreichen; abermals und abermals ersuchen wir um ere deutschen Kollegen, zusammen zu treten, um sich zu organisiren.

Unser Vereins-Lokal ist bei Herrn Perzig (Turnhalle), Siegburgerstr., Deuz. Auch beabsichtigen wir, zum Frühjahr eine Zeichen-Schule für die Mitglieder des Vereins zu gründen, was für den Formner bei der heutigen Arbeitsmethode (Schabloniren) sehr von Vortheil ist.

Mit collegialischem Gruß

Gustav Gähler, Vorsitzender,

Kirchstr. 6, Doyenthal bei Köln.

Berlin. Zur endgültigen Constituirung der Gewerkschaft der Metallarbeiter Berlins und Umgegend fand am Sonntag, den 29. Nov., Vormittags im Palmensaal, Neue Schönhauserstr. 20 eine von der am 13. Sept. gewählten Statutenberathungs-Commission einberufene zahlreich besuchte Generalversammlung unter dem Vorsitze der Herren Klein und Günther statt. In dem der Vorsitzende im Namen der Commission den Bericht über die Thätigkeit derselben erstattet und u. A. mitgetheilt hatte, daß nun endlich nach mehrwöchentlichen Harren und nach Ueberwindung aller Weikläufigkeiten des Geschäftsganges die Genehmigung des der Behörde eingereichten Statuts erfolgt sei und zur Constituirung der neuen „Vereinigung der Berliner Metallarbeiter“, sowie zur Wahl ihres Vorstandes geschritten werden könne, forderte Referent unter Hinweis auf die schon wieder in vielen Fabriken, wie z. B. bei Schwarzkopf stattfindenden Lohnreduktionen und Arbeiter-Entlassungen, sowie mit der Erläuterung der Zwecke der Gewerkschaft in den einzelnen Punkten der Statuten zum allgemeinen Eintritt in die Gewerkschaft auf. Hieran reihte sich eine lebhafteste Diskussion, in welcher die traurigen Arbeitsverhältnisse, die besonders in größeren Fabriken vorherrschend, geschildert wurden. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Otto Klein zum ersten, Fritz Günther zum zweiten Vorsitzenden, Adolf Wolff zum ersten, Wihl. Bredow zum zweiten Cassierer, Max Zahrenwald und H. Bayer zu Schriftführern, Karl Panzermal, Julius Schindler und Richard Bayer zu Ersatzmännern, Carl Gutheit, Julius Eitelberg und Carl Jungnick zu Revisoren. Mit Hochrufen auf das Gedeihen der neuen Vereinigung schloß die Versammlung.

Reiseunterstüßung an zugereiste Kollegen wird jeder Abend von 7 1/2—8 1/2 Uhr von den Cassierern Adolf Wolff, Reinholdsdorferstr. 43a und Wilhelm Bredow, Manteufelstr. 65, ausbezahlt.

Mit Gruß

Otto Klein, Vorsitzender, 41, v. 2 Tp.

Düsseldorf. Auf Anregung der Vorstände der hiesigen bestehenden Fachvereine fand am 23. Nov. im Saale des Herrn Speumann eine Versammlung gewerblicher Arbeiter statt, mit der Tagesordnung: Aufstellung von Candidaten zum hiesigen Gewerbegericht. Es scheidet mit Januar 5 Herren planmäßig aus und waren bis jetzt keine Arbeiter vertreten, trotzdem nach dem hier bestehenden französischen Gejeze (Code Napoleon) dieselben im Gewerbegerichte Sitz haben sollen. Vorfristig bester Versammlung referirte Genosse L. Mann über die Tagesordnung und erzielte den Erfolg, daß fast einstimmig die Aufstellung von Candidaten auf Grund einer angenommenen Resolution beschlossen wurde. Es wurde sofort die Wahl vorgenommen und sind die gewählten Genossen bereits der hiesigen Handelskammer in Voranschlag gebracht worden. Sobald das Resultat der Handelskammer eingelaufen, findet eine weitere öffentliche Versammlung in derselben Angelegenheit statt, worüber wir feinerzeit berichten werden.

Das Bureau.

Düsseldorf. Den in Deutschland bestehenden Metallarbeiter-Fachvereinen diene zur Nachricht, daß die Metallarbeiter Düsseldorf's und der Umgegend trotz aller Energie zu keinem Resultate kommen sollen. Eingereichte Localstatuten sind nicht genehmigt laut § 6 Absatz 3 des Sozialistengesetzes, Beschwerde hierüber an die Regierung ist verworfen. Verammlungen werden nicht genehmigt (eine solche ist sogar laut § 51 des Gesetzes vom 21. Okt. 1878 verboten — wer te. ant § 51? —). Nunmehr werden wir uns an das Ministerium wenden. Von den Versammlungen, in welchen das Arbeiterchutzgesetz besprochen werden sollte, ist nicht eine erlaubt, sondern alle in letzter Stunde verboten worden. Ein Verbot wurde von der Königl. Regierung als nicht begründet verworfen und zu der nunmehr einberufenen Versammlung wurde das Lokal erst bewilligt, jedoch am Abend als die Versammlung stattfinden sollte, verweigert. Wer dies bewerkstelligt, das steht für uns außer Zweifel. Trotz aller dieser

